

REV. 2017.

Helytörténet

REV. 2009.

Das Ungarische Institut für Verwaltungswissenschaft

VON ZOLTÁN MAGYARY

I. Geschichte:

Das Institut wurde im Jahre 1931 im Rahmen der Kgl. Ung. Pázmány Péter Universität (Budapest IV. Pázmány Péter Platz 1) gegründet. Direktor des Instituts ist Zoltán Magyary, ordentlicher Professor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Vizepräsident des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaft (Brüssel).

Die Gründung des Instituts erfolgte auf Anregung von Zoltán Magyary, Professor des Verwaltungs- und Finanzrechts, der vor seiner Ernennung zum Professor zwanzig Jahre hindurch in der Staatsverwaltung (zuletzt als Ministerialrat im Kgl. Ung. Ministerium für Kultus und Unterricht) tätig, nach derselben jedoch von 1931—1933 Regierungskommissar zur Vorbereitung der ungarischen Verwaltungswissenschaftalisierung war. In dieser Eigenschaft hatte er — dem Ministerpräsidenten unmittelbar untergeordnet — Gelegenheit, das Ganze der ungarischen Verwaltung zu prüfen und diese in ihrer Einheit zu betrachten. Magyary kennt die deutsche, italienische, französische sowie englische Verwaltung und Literatur auch aus wiederholten Lokalstudien; im Jahre 1932 studierte er auf Einladung der Rockefeller Foundation als „visiting professor“ vier Monate lang die Verwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Jahre 1935 aber auch das Staatsleben der UdSSR. Diese Studien und Erfahrungen haben auf die Festlegung der Organisation und des Programms des Instituts Einfluß ausgeübt. Auch im Ausland werden vom Staat oder von Universitäten, großen Städten oder Stiftungen ähnliche Institute aufrecht erhalten.

Das Ungarische Verwaltungswissenschaftliche Institut im Rahmen der größten und ältesten Universität des Landes zu gründen, erschien aus mehreren Gesichtspunkten besonders zweckmäßig. Dadurch ist für das Institut — unter anderem — in der Übernahme und Aufarbeitung der Aufgaben die wissenschaftliche und administrative Autonomie gesichert. Es wird Institut und nicht Seminar genannt, weil dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß es nicht nur mit Universitätshörern, sondern überwiegend auch mit Männern der Praxis, Verwaltungsbeamten arbeitet und zu den Behörden, ähnlichen ausländischen Organen und Fachleuten unmittelbare Beziehungen aufrecht hält.

II. Ziele:

Die Tätigkeit des Instituts richtet sich vor allem auf folgende Probleme:

1. Pflege des ganzen Gebietes der Verwaltungswissenschaft.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Behandlung der Verwaltung ist in den meisten Staaten in den letzten 50 Jahren eine bedauerliche Einseitigkeit festzustellen. In den Staaten des europäischen Kontinents gelangte die Verwaltungsrechtswissenschaft zur Alleinherrschaft und das wissenschaftliche Interesse hinsichtlich der Verwaltungstechnik, das seit der Verwaltungslehre Lorenz von Steins keine Fortsetzung fand, verkümmerte. In den angelsächsischen Staaten hingegen und hauptsächlich — seit dem Weltkrieg — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht die Pflege der science of administration mit einer großen Geisteskraft und mit großem materiellen Aufwand vorstatten, dies richtet sich aber mehr auf die Untersuchung und Förderung der Verwaltungstechnik. Die Entwicklung des Verwaltungsrechts befindet sich in diesen Staaten erst im Anfangsstadium. Das Ungarische Verwaltungswissenschaftliche Institut ist der Überzeugung, daß in der Verwaltung Recht und Technik von gleicher Wichtigkeit sind und eines ohne das andere gar nicht vorkommt. Daher vermag die wissenschaftliche Behandlung der Verwaltung — einerlei, ob sie nur von dem einen oder nur von dem anderen Gesichtspunkt aus einseitig vorgeht — nur einen Torso zu bilden. Das Ungarische Verwaltungswissenschaftliche Institut gebraucht den Ausdruck Verwaltungswissenschaft — gerade so, wie auch das Internationale Verwaltungswissenschaftliche Institut zu Brüssel — im Sinne der umfassenden Bezeichnung für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre.

2. Verringerung der Kluft zwischen Theorie und Praxis, sowie die Herstellung der Verbindung zwischen beiden.

Auch auf dem Gebiete der ungarischen Verwaltung ist jene bedauernswerte Erscheinung festzustellen, daß die praktische Verwaltung kaum über Verbindungen mit der Wissenschaft verfügt und daher zur bloßen Empirie abflacht, die Wissenschaft sich hingegen mit abstrakter Spekulation befaßt und vom Leben abweichend der Praxis

43h.106
DATA

jene Antworten, die diese von ihr erwartet, schuldig bleibt. Das Ergebnis ist, daß sich Theorie und Praxis voneinander immer mehr entfernen und sich nicht kennen, oft sogar nicht einmal verstehen. Das Ungarische Verwaltungswissenschaftliche Institut ist befreit, mit der praktischen Verwaltung unmittelbare Beziehungen zu schaffen und deren Vertrauen durch wissenschaftliche Dienste zu gewinnen.

3. Die Art, wie die Wissenschaft den Kontakt mit dem Leben herstellen kann, besteht darin, neuerdings nach der Erkenntnis und Deutung der Wichtigkeit zu streben. Daher wird sie, von den Tatsachen der Verwaltung ausgehend, das induktive Verfahren gebrauchend, zu fruchtbaren Gesichtspunkten und wichtigen grundsätzlichen Feststellungen gelangen, die es ihr ermöglichen werden, nicht nur die alten, sondern auch die neuen Probleme der Verwaltung beantworten zu können und mit ihren Themen nicht hinter dem Leben zu bleiben, im Gegenteil, mit dem Schein der Wissenschaft den Weg der Praxis voraus zu beleuchten.

4. Die praktische Verwaltung muß — um den Kontakt mit der Wissenschaft herzustellen — eine neue Organisationslösung suchen. Es ist zweifellos, daß das Abweichen der Praxis von der Theorie seine Ursache zum Großteil in der Zunahme und der Art ihrer Arbeit hat. Jene Organe der Verwaltung, die mit der Erledigung laufender Agenden betraut sind, verfügen während ihrer — an die Zeit gebundenen — Tagesarbeit, ihres Parteienverkehrs und ihrer Dienststreifen nicht über Zeit und Nervenruhe, sich mit Aufgaben zu befassen, die neue oder ausgedehnte Studien, Festlegung des Tatbestandes oder Forschung erfordern. Deshalb verharren sie bei der Routine-Arbeit und deshalb unterbleibt oft die gereifte Entwicklung, der Fortschritt mit dem Zeitalter. Um beide Funktionen, die praktische Verwaltungsarbeit und die Forschung, zu sichern, muß man sie voneinander trennen und mit Aufgaben, die Forschung und Vertiefung erfordern, eigene Organe betrauen, die ihre Aufgaben dem Leben der praktischen Verwaltung entnehmen, eventuell von diesem erhalten (recherche provoquée), keinen Wirkungskreis zur Erledigung der Agenden und keinen Parteienverkehr haben, sich allein auf die Lösung der Probleme zu konzentrieren vermögen und über das hierzu geeignete Personal und die Ausrüstung verfügen. Das ist die Berufung der Verwaltungswissenschaftlichen Institute, die zur wissenschaftlichen Arbeit gebildete Organisationseinheiten sind, aber zur Organisation und Arbeitsteilung der Verwaltung gehören. Da sie im Verhältnis zur Verwaltung nicht Außenstehende sind, haben sie auch den Vorteil, sogar zu jenen Daten Zutritt zu haben, die nur die Verwaltung kennt und sofort nötig, Bestandsaufnahmen (fact-finding survey) vornehmen zu können. Auf diese Weise vermögen sie auch zum Aufschwung der Verwaltungswissenschaft viel beizutragen. Ähnliche Organe mit Spezialaufgabenkreis sind bisher schon die kommunalwissenschaftlichen Institute, die Konjunkturforschungsinstitute usw.

5. Während der Staat des 19. Jahrhunderts seine Charakteristik durch die Gewaltenteilung und die parlamentarische Demokratie erhielt, ist für den Staat des 20. Jahrhunderts das Übergewicht der Verwaltung kennzeichnend, das eine Neuorganisation des Staates erfordert, in der der Schwerpunkt und die führende Rolle nicht wie im System des Parlamentarismus der Gesetzgebung, sondern wie in den autoritären Staaten, der Exekutive zufällt. Die

Lage der Verwaltungswissenschaftlichen Institute wird, je nachdem ob sich die Umgestaltung des Staates zu einem solchen des 20. Jahrhunderts schon vollzogen oder noch nicht, verschieden sein. Das System der starken Exekutive erleichtert die Lage der Verwaltungswissenschaftlichen Institute, da jene Staatsführung, die alle Aufgaben des Staates übernimmt, auch der Hilfe dieser Institute bedarf. Im Staate mit einer Organisation des 19. Jahrhunderts ist aber die Lage der Exekutive eine untergeordnete. Deshalb ist dessen Leistungsfähigkeit eine beschränkte und auch seine Ansprüche sind geringer. Hier ist die Rolle der Verwaltungswissenschaftlichen Institute schwerer, jedoch erhabener, da sie nicht nur darin besteht, der praktischen Verwaltung am Wege der Wissenschaft zu helfen, sondern auch darin, im Staate für die Anerkennung der führenden Rolle der Exekutive zu kämpfen. Darin besteht auch die Aufgabe des Ungarischen Verwaltungswissenschaftlichen Instituts.

III. Organisation:

a) Das Personal des Instituts setzt sich zur Zeit aus drei hauptamtlichen Staatsbeamten zusammen, die auf Vorschlag des Direktors vom Unterrichtsministerium dem Institut zur Dienstleistung zugeteilt werden. Diese sind immer frühere Schüler des Direktors, die sich in der Verwaltungswissenschaft spezialisieren. Andere Behörden teilen dem Institut auch Beamte zu, wenn dieses Forschungen, die für sie von Interesse sind, unternimmt. So hat schon das Innenministerium einen Beamten für ein Jahr, die Hauptstadt Budapest drei städtische Beamte für die Dauer von zwei Jahren zugewiesen. Das Institut hat einen ständigen Buchhaltungslehrer, sowie eine Kraft für Stenographie und Maschinenschreiben, es ist aber auch mit einem Diktaphon ausgerüstet. Das Institut erledigt die mannigfachen Forschungsarbeiten größtenteils mit verschiedenen Fachleuten, mit denen es ständig in Verbindung steht, und honoriert sie im Verhältnis zur verrichteten Arbeit. Die Routine-Arbeit wird aber von Arbeitskräften verrichtet, die in privatrechtlichem Dienstverhältnis stehen.

Eine große Hilfe für das Institut sind seine ständigen auswärtigen Mitarbeiter. Diese sind zum Teil Universitätsprofessoren und Privatdozenten, teils höhere Beamte der verschiedenen Ministerien und anderer Behörden, Richter vom Verwaltungsgericht usw., die regelmäßig im Institut zusammentreffen, an dessen Diskussionsitzungen teilnehmen, den Stoff für die vom Institut herausgegebene Zeitschrift („Verwaltungswissenschaft“) zusammenstellen und über die Probleme der praktischen Verwaltung eine vielseitige Orientierung geben.

b) Die Räumlichkeiten des Instituts inkl. Heizung, Beleuchtung und Instandhaltung stellt die Pázmány Péter-Universität zur Verfügung.

c) Etat. Der außer für Räumlichkeiten und die ständig zugeteilten drei obenerwähnten Staatsbeamten dem Institut zur Verfügung gestellte Etat belief sich im Jahre 1940 auf 57 000 Pengö (42 000 RM.).

IV. Die Tätigkeit des Instituts:

Die Tätigkeit des Ungarischen Instituts für Verwaltungswissenschaft bezieht sich auf die Hauptfunktion des Staates: Die Verwaltung. Seine Forschungen erstrecken sich abwechselnd auf verschiedene Themen, die aber sich ergänzende Bausteine zur neuen Synthese der im obigen Sinne beschriebenen Verwaltungswissenschaft bilden.

1. Verwaltungsgeneralstab.

Anlässlich des im Jahre 1933 in Wien stattgefundenen V. Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Kongresses wurde auf Vorschlag des Direktors des Instituts folgende Frage auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt: „Der Chef der Regierung und seine Hilfsorgane“. Der Hauptberichtersteller dieses Themas war anlässlich des VI. — im Jahre 1936 in Warschau abgehaltenen — Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Kongresses der Direktor des Instituts, Zoltán Magyary. Sein Bericht erschien in französischer, englischer, ungarischer und polnischer Sprache¹. In deutscher Sprache wurde dieser Bericht ausführlich im Archiv des öffentlichen Rechts (Jahrgang 1937, S. 81—98) besprochen. Auf diese Frage beziehen sich auch folgende Studien von Zoltán Magyary:

„Der Verwaltungsgeneralstab“. 1938. 42 S. (ungarisch).

„Die starke Exekutive“. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1937. S. 688.)

„Verwaltungsgeneralstab—Wirtschaftsgeneralstab“. (Deutsche Verwaltung. Deutscher Rechtsverlag. Berlin, 1937. Nr. 7—8.)

„Der Staat als Verwaltungseinheit“. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1941.)

2. Die Verwaltung und die Menschen.

Der Regierungschef, Leiter des Verwaltungsapparats, sieht denselben in seiner Einheit und betrachtet ihn gewissermaßen von oben her. Auch die Menschen stehen der Verwaltung als Einheit gegenüber, betrachten dieselbe jedoch von unten her. Die Prüfung des ersteren Gesichtspunktes führte zu Erkenntnis der Notwendigkeit eines Verwaltungsgeneralstabes. Die Prüfung letzteren Gesichtspunktes führte im Wege der eindringlichen Studie — auf Grund eines den Tatbestand festlegenden Verfahrens — der Verwaltung eines Landkreises den Beweis, daß sich die Menschen nicht mit der Redtmäßigkeit der Verwaltung begnügen, sondern diese eher ihren Leistungen nach beurteilen. Daher muß sich der Rechtsstaat in einen Leistungsstaat umformen. Dies kann man auch so sagen, der Staat des 19. Jahrhunderts muß sich in einen des 20. Jahrhunderts umgestalten.

Über diese Untersuchungen gibt Zoltán Magyarys Aufsatz:

„Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre“ (in der neu erscheinenden Zeitschrift „Reich, Volksordnung und Lebensraum“) Aufschluß.

Die deutsche Ausgabe der ausführlichen Studie: „Die Verwaltung und die Menschen“, 1939 (378 S. und 130 Beilagen) befindet sich in Vorbereitung.

3. Die Rationalisierung der ungarischen Verwaltung.

Zoltán Magyary hat als Regierungskommissar für den kgl. Ungarischen Ministerpräsidenten mehrere offizielle Denkschriften über die Vorbereitung der Rationalisierung der ungarischen Verwaltung verfaßt, die zum Teil auch im Druck erschienen sind. Die darauf bezüglichen Veröffentlichungen des Instituts sind folgende:

¹ Zoltán Magyary, „L'organisation des autorités et surtout le rôle du chef du gouvernement au sein de l'administration publique“. Institut International des Sciences Administratives. Varsovie 1936. 160 S.

Die Rationalisierung der ungarischen Verwaltung. 1931. S. 184 (ungarisch).

Die Sicherung der Wirtschaftlichkeit und des Erfolges der ungarischen Verwaltung. 1931. S. 30 (ungarisch).

Das Programm der Rationalisierung der ungarischen Verwaltung. 1932. S. 20 (ungarisch).

The Rationalisation of Hungarian Public Administration. 1932. S. 22 (englisch).

4. Studien, die sich auf das Ganze der ungarischen Verwaltung beziehen.

Überblick der ungarischen Verwaltung. Geschäfte und verfahrenende Organe unserer Verwaltung. Unter Mitwirkung von Karl Mártonffy, Emmerich Máté und Emmerich Némethy, verfaßt von Zoltán Magyary. 1932. XXXV und 782 S. (ungarisch).

Ivan Meznerics und Ludwig Torday: Organe der ungarischen Verwaltung. 1937. S. 436 (ungarisch).

Julius Hantos: Die territorialen Grundlagen der ungarischen Verwaltung. 1931. S. 14, 56 Landkarten (ungarisch und englisch).

Josef Göbel: Die wirtschaftliche Zufriedenstellung der sachlichen Bedürfnisse der Verwaltung. Materialbeschaffung. 1933. S. 67 (ungarisch).

Andreas Fluch: Der Zustellungsdienst der Budapest öffentlichen Ämter. 1932. S. 24, 5 Beilagen (ungarisch).

5. Der öffentliche Dienst.

Karl Mártonffy: Nachwuchs im öffentlichen Dienst und Auslegung des Gesetzes über die praktische Verwaltungsprüfung. 1935. S. 335. II. Ausgabe 1937 (ungarisch).

Karl Rathovizky: Studien zur Pensionsfrage. 1935—1940 (ungarisch).

I. Die Gestaltung des Pensionsbedarfs des ungarischen Staatshaushalts vom Etatsjahr 1924/25 bis 1934/35. Ursachen und Bedeutung der Zunahme der Pensionslast.

II. Der Pensionsbedarf unseres Staatshaushalts von 1868—1914.

Wie hätte sich Groß-Ungarns Pensionslast weiterhin gestaltet und wie groß wäre dieselbe gegenwärtig?

III. Inwiefern ist die gegenwärtige Pensionslast zu hoch, ist es notwendig die Pensionsregeln zu modifizieren?

6. Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung:

Johann Martony: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren neuzeitliche Entwicklung. 1932. S. 80 (ungarisch). — Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung im heutigen Staat. 1939. S. 160 (ungarisch).

Josef Valló: Das Verwaltungsverfahren. Ziel, Wesen, Grundzüge und bisherige positivrechtliche Regelung des Verwaltungsverfahrens; die Vorbereitung der gesetzlichen Regelung des Verwaltungsverfahrens. 1937. S. 207 (ungarisch).

7. Technik der Kodifikation.

Eines der großen Verwaltungsprobleme besteht darin, daß die Auslese des gültigen Rechts aus der Menge der vielen und sich häufig modifizierenden Rechtsregeln oft eine sehr zeitraubende und vielfach komplizierte Exegese erfordert, zu deren Durchführung jenen Verwaltungsorganen, die die laufende Agenda versehen, keine Zeit zur

Verfügung steht. Es ist daher eine der Führung der Verwaltung zufallende wichtige Aufgabe, das gültige Recht in zusammenhängender Form herauszugeben. In Ungarn, das eine geschichtliche Verfassung hat, bezieht sich dieses Postulat auch auf die Notwendigkeit, Bedenken, die sich von Seiten des Verfassungsrechts zeigen, zu zerstreuen. Das Institut hat sich mit der Prüfung jener juristischen und technischen Probleme eingehend befaßt, die mit der Kodifikation der gültigen Rechtsregeln in Zusammenhang stehen. Hierauf beziehen sich seine folgenden Veröffentlichungen:

Karl Mártonffy: Das präzise Gesetz. Die Verfassung und Veröffentlichung der Rechtsregeln. 1932. S. 108 (ungarisch).

Bestrebungen nach Kodifikation. Vorträge von Gabriel Vladár, Zoltán Magyary, Karl Mártonffy und Stefan Oszwald in der Debatte des Ungarischen Juristenbundes. 1933. S. 82 (ungarisch).

Zoltán Szöllöfy: Die zusammenhängende Fassung der Gesetze des öffentlichen Sanitätswesens. 1935. S. 213 (ungarisch).

Josef Valló: Sammlung der gültigen Rechtsregeln. 1931. S. 288 (ungarisch).

8. Kommunalwissenschaftliche Forschungen.

Die Kommunalwissenschaft ist ein in aller Welt entwickelter Zweig der Verwaltungswissenschaft. Das Ungarische Institut für Verwaltungswissenschaft widmet dieser eine um so größere Aufmerksamkeit, als auch die Ergebnisse der Behandlung des Themas „Die Verwaltung und die Menschen“ vom Gesichtspunkt der Menschen auf die große Bedeutung hinwiesen, die der Gemeinde in der Verwaltung zukommt. Die darauf bezüglichen Studien des Instituts sind folgende:

Ladislav Alló: Die Grundlage der Gemeindeorganisation. Das rationelle Ordnen der Organisationseinteilung der Gemeinden. 1935. S. 229 (ungarisch).

Stefan Kiß: Die Ungarische Gehöfteverwaltung. Umriss der Gehöftepolitik. 1932. S. 144, 3 Landkarten (ungarisch).

Die Verwaltung der kreisfreien Stadt Csongrád. Tatbestand festlegende Studie. 1935. S. 184, 2 Beilagen (ungarisch).

Zoltán Magyary und Stefan Kiß: Die Verwaltung und die Menschen. Tatbestand festlegende Studie über die Verwaltung des Landkreises Tata. 1939. S. 357, 130 Beilagen (ungarisch).

Josef Vecsekölöy; Koloman Horváth, Karl Menczer: Die Verwaltung der Weltstädte. 1938. S. 193 (ungarisch).

Das soziale Komitat. Bericht über die — auf Grund der Tatbestandfestlegung stattgefundenen — Organisation der sozialen Verwaltungsarbeit des Komitats Komárom. 1941. S. 120, 30 Beilagen (ungarisch).

Denkschrift über die Gestaltung von Groß-Budapest durch Eingliederung der Vororte (Manuskript).

9. Definition des Städtebegriffs.

Das Institut hat sich mit der auf Grund induktiven Verfahrens stattgefundenen Klarstellung des ungarischen Städtebegriffs eingehend befaßt. Es hat zu diesem Zwecke alle ungarischen Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 10000 Seelen unter Berücksichtigung der Art der Häuser und des Vorhandenseins öffentlicher Werke, auf Grund einer von Straße zu Straße, von Haus zu Haus stattgefundenen Bestandsaufnahme untersucht und

auf dieser Grundlage jene Bewertung fertiggestellt, die es ermöglichte, alle Städte ihrer Entwicklung nach in eine entsprechende Rangordnung einzugliedern. Das Ergebnis der Arbeit ist ein ausführlicher Atlas, der sich auf die ungarischen Städte bezieht und dessen Ausgabe (auch mit deutschem Text) im Zuge ist.

Über dieses Werk hat Zoltán Magyary in seinem Aufsatz: „Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre“ (siehe oben Nr. 2), Bericht erstattet.

10. Die staatliche Leitung des Wirtschaftslebens.

Der Staat des 20. Jahrhunderts unterscheidet sich von dem des 19. Jahrhunderts hauptsächlich durch die führende Rolle der Exekutive, sowie durch die staatliche Leitung des Wirtschaftslebens. Die richtige Lösung der letzteren neuen Aufgabe beansprucht eine vielseitige wissenschaftliche Prüfung, Bestandsaufnahme und Organisationsarbeit. All dies sind Aufgaben, zu deren Lösung die Mitwirkung der Verwaltungswissenschaftlichen Institute unentbehrlich ist.

Das Ungarische Institut für Verwaltungswissenschaft stellt auf diesem Gebiet tiefgreifende Untersuchungen an, die sich in der Hauptsache um die beiden folgenden Themen gruppieren: a) Die Struktur des ungarischen Produktionsapparats, b) Grundlage der ungarischen Agrarpolitik.

Diese Arbeit besteht in der Anlegung von Kartotheken, Verfertigung von Diagrammen, aus der Sammlung und Bewertung statistischer Daten, aus Verhandlungen mit Wirtschafts- und Verwaltungsfachleuten und führt nur teilweise zu einer Aufarbeitung, die auch zur Veröffentlichung zu gelangen vermag.

Die Veröffentlichungen, die bisher in diese Gruppe eingereiht werden können, zielten eher darauf ab, die internationale Entwicklung mit den ungarischen Fachkreisen bekannt zu machen.

Vitéz Zoltán Guothfalvy-Dorner: Die nationalen Wirtschaftsräte. 1932. S. 172 (ungarisch).

Karl Nagy: Wirtschaftsverwaltung im Dritten Reich. 1941. S. 182 (ungarisch).

11. Studien, die sich auf die ausländische Verwaltungsrechtsentwicklung beziehen.

Zoltán Magyary: Amerikanisches Staatsleben. 1934. S. 304 (ungarisch).

Nikolaus Drágffy: Die Vergangenheit und Gegenwart der Selbstverwaltung in Frankreich. 1937. S. 165 (ungarisch).

Die korporative Selbstverwaltung in Frankreich. 1939. S. 189 (ungarisch).

Karl Menczer: Organisation und Funktion des französischen und italienischen Staatsrats. 1937. S. 164 (ungarisch).

Josef Valló: Die Idee der Service Public im heutigen französischen Verwaltungsrecht. 1940. S. 157 (ungarisch).

12. Zeitschrift.

Das Ungarische Verwaltungswissenschaftliche Institut gibt seit 1938 die Zeitschrift „Verwaltungswissenschaft“ heraus. Diese erscheint jährlich 10mal mit einem ungefähren Umfang von 30 Bogen.

13. Unterricht.

Das Institut steht mit der Universität Budapest in enger Verbindung. Die Mittel und Ergebnisse der Institutsarbeit verwendet der Direktor auch im Universitätsunterricht. Das Institut hat sich auch wiederholt an der Fortbildung von Verwaltungsbeamten beteiligt.